



**Umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung**

NORD/LB UsID-Nr.: DE 115646025

Bearbeitende Stelle: 1771/1764

Darlehenskonto-Nr.: 3105 0210 18 (zugleich Rechnungsnummer)

2 Ausfertigungen  
1. Ausfertigung  
(Investitionsbank  
Sachsen-Anhalt)

**Darlehensvertrag**

**Sachsen-Anhalt STARK I  
Das IB Förderprogramm zur Unterstützung der Maßnahmen zum Konjunkturpaket II**

Die

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Anstalt der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

- nachstehend "IB" genannt -

gewährt

Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Str. 22  
39179 Barleben

- nachstehend "Darlehensnehmer" genannt -

ein zweckgebundenes Darlehen aus dem Programm „Sachsen-Anhalt STARK I“ in Höhe von

**EUR 30.888,77**

(in Worten **EURO dreißigtausendachtundachtundachtzig 77/100**).

Für das Darlehen gelten die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie die Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“. Sie sind Bestandteile dieses Vertrages.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen:

Domplatz 12  
39104 Magdeburg  
Postfach 3840  
39013 Magdeburg  
Telefon: (0391) 589-1745  
Telefax: (0391) 589-1754  
E-Mail: info@ib-lsa.de  
Internet: www.ib-lsa.de

Norddeutsche Landesbank  
Girozentrale  
Stitz: Hannover  
Braunschweig - Magdeburg

Handelsregister :  
AG Hannover HRA 26247  
AG Braunschweig HRA 10261  
AG Stendal HRA 22150

## 1. Verwendungszweck

Das Darlehen dient ausschließlich zur anteiligen Finanzierung - neben einer Zuwendung aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) - der Maßnahme(n)

Erweiterung der Kindereinrichtung durch Umbau eines Teils des Dorfgemeinschaftshauses

Objektart: Kindertageseinrichtung

in 39179 Barleben, Lange Straße 23

die in der Anmeldung auf dem Formular (Sammelanmeldung zum Konjunkturpaket II und Anlage Einzelmaßnahme) angegeben worden ist/sind. Die Anmeldung vom 15.12.2009 wird ausdrücklich zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt. Die Verwendung für eine andere Maßnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IB.

Mit dem Darlehen wird der vom Darlehensnehmer zu tragende Eigenanteil für diese Maßnahme ganz oder teilweise in Höhe des in der o. g. Anmeldung angegebenen Kreditbedarfs finanziert.

Diesem Darlehen liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde (beträge in Euro):

<b>Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme</b>	<b>175.800,00</b>
abzüglich Drittmittel	0,00
<b>Öffentliche Gesamtfinanzierung nach ZulnvG</b>	<b>175.800,00</b>
Davon Zuwendung aus der	
a). Kommunale Investitionspauschale	144.911,23
b). Schulinfrastrukturpauschale	0,00
c). Pauschale für kommunale Weiterbildungseinrichtungen	0,00
d). IT-Pauschale	0,00
Nicht-Pauschalen	0,00
<b>Davon Eigenanteil Gesamt</b>	<b>30.888,77</b>
. Davon Eigenanteil in Höhe von 12,5 % der öffentlichen Finanzierung, finanziert durch dieses/gesonderter Sachsen-Anhalt STARK I	0,00
. Davon weiterer Eigenanteil über 12,5 % der öffentlichen Finanzierung hinaus, finanziert durch dieses/gesonderter Sachsen-Anhalt STARK I bis zu 50 % der Gesamtkosten	30.888,77
. Eigenmittel	0,00

Hinsichtlich der zuwendungsfähigen Ausgaben und weiterer Vorgaben für den Verwendungszweck wird auf die Regelungen im

Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Innern vom 27.04.2009, dort in Ziffer 2. und 3., Bezug genommen; diese werden ausdrücklich zum Bestandteil dieses Vertrages (in privatrechtlicher Form) erklärt.

## **2. Konditionen**

### **2.1. Auszahlung**

Das Darlehen wird zu 100% seines Nennbetrages in einer Summe ausbezahlt.

Soweit der Abruf der zugesagten Darlehensmittel unter Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen nicht innerhalb eines Jahres, gerechnet ab Unterzeichnung des Darlehensvertrages seitens der IB, erfolgt ist, ist die IB an ihre Zusage nicht mehr gebunden, selbst wenn die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 6. dieses Vertrages.

### **2.2. Verzinsung**

Für die Inanspruchnahme des Darlehens berechnet die IB ab Auszahlung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit gemäß Ziffer 2.3 dieses Vertrages einen **verbilligten** Zinssatz von nominal **1,90** % p. a.

Der Zinssatz gilt bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit (vgl. Ziffer 2.3 dieses Vertrages).

Die Zinsen sind in vierteljährlichen Beträgen jeweils zum Quartalsende nachträglich fällig.

### **2.3. Laufzeit**

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren, gerechnet vom Tilgungsbeginn an.

### **2.4. Rückzahlung**

Das Darlehen ist beginnend mit dem auf die Auszahlung folgenden Quartal mit 9,20 % p.a. des Nominalbetrages zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zurückzuzahlen.

Die vierteljährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt EUR 857,16 und die Schlussrate beträgt EUR 530,65. Die Leistungen sind zum letzten Tag eines jeden Quartals nachträglich fällig.

Die Anzahl der auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Darlehenskonditionen zu erbringenden Leistungsraten beträgt 40.

Über die vertraglich vereinbarte Tilgung hinausgehende zusätzliche Tilgungsleistungen sind nicht zulässig.

## **2.5. Sonstige Darlehenskosten**

### Bereitstellungsprovision

Auf das nicht ausgezahlte Darlehen ist vom Darlehensnehmer eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung dieses Vertrages seitens der IB, zu zahlen. Diese ist zum letzten Tag eines jeweiligen Monats nachträglich fällig.

### Kontoführungsgebühr

Für Darlehenskonten erhebt die IB eine Kontoführungsgebühr je angefangenem Kalenderjahr von z. Z. EUR 6,39 bei Lastschriftinzug. Diese wird von der IB unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten und des Aufwandes nach billigem Ermessen festgelegt und mit der ersten Leistungsrate eines Kalenderjahres eingezogen.

## **3. Kündigung**

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen unter den Voraussetzungen der §§ 489 Abs. 1 BGB, 490 Abs. 2 BGB kündigen; die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine darüber hinaus gehende Kündigung des Darlehensnehmers ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die IB kann das Darlehen aus wichtigem Grund gemäß Ziffer V. 2. der beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ fristlos kündigen.

Ein Kündigungsgrund nach Ziffer V. 2.1 Buchstabe b) der vg. Allgemeinen Bedingungen liegt auch dann vor, wenn der Darlehensnehmer in der Anmeldung der Maßnahme auf dem Formular (Sammelanmeldung zum Konjunkturpaket II und Anlage Einzelmaßnahme) unrichtige Angaben gemacht hat.

## **4. Zinszuschlag**

Der in Ziffer 2.2 dieses Vertrages vereinbarte Zinssatz erhöht sich um 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB

- im Falle eines Kündigungsgrundes nach Ziffer V. 2.1 Buchstaben b) oder c) der „Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ für die Zeit ab Auszahlung des Darlehens,
- im Falle eines Kündigungsgrundes nach Ziffer V. 2.1 Buchstabe d) der vg. Allgemeinen Bedingungen für die Zeit ab Eintritt des Kündigungsgrundes.

Der erhöhte Zinsanspruch besteht bei Vorliegen eines solchen Kündigungsggrundes auch, soweit das Darlehen bereits vor Kündigungserklärung zurückgezahlt wurde, und zwar für die Zeit bis zum Eingang der jeweiligen Rückzahlung bei der IB.

Der erhöhte Zinsanspruch besteht bei Vorliegen eines solchen Kündigungsggrundes auch, soweit die IB von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Die IB behält sich vor, neben dem erhöhten Zinsanspruch weitergehende Schadensersatzansprüche gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen.

## **5. Sicherheiten**

Dieses Darlehen wird ohne Sicherheiten gewährt.

## **6. Auszahlungsvoraussetzungen**

Vor Auszahlung des Darlehens sind der IB folgende Nachweise zu erbringen bzw. Unterlagen einzureichen:

- a) Vorlage dieses Vertrages und der Einzugsermächtigung (Ziffer 8. Buchstabe a) dieses Vertrages) sowie ggf. erforderlicher vereinbarter Nachträge rechtsverbindlich vom Darlehensnehmer unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen
- b) Vorlage des als Anlage beigefügten Abrufformulars rechtsverbindlich vom Darlehensnehmer unterzeichnet

## **7. Verwendungsnachweis**

Für dieses Darlehen ist kein gesonderter Verwendungsnachweis zu führen. Der Darlehensnehmer hat die Verwendung des Darlehens zugleich mit dem Verwendungsnachweis gemäß den Regelungen im

Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Innern vom 27.04.2009, dort in Ziffer 6., nachzuweisen.

Das Kündigungsrecht der IB nach Ziffer V. 2.1 Buchstabe b) der „Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ besteht auch, wenn der Darlehensnehmer diesen Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt oder sich aus diesem Nachweis eine nicht zweckentsprechende Verwendung des Darlehens ergibt.

